

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag,  
Abonnementspreis:  
vierteljährl. 86 S., durch die  
Post bezogen im Oberamts-  
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 S.

Nr. 6.

Dienstag den 13. Januar

1885.

## Bekanntmachungen.

### An die Ortsvorsteher und an die Militärpflichtigen.

#### Vorbereitung der Aushebung von 1885.

I. In Gemäßheit des §. 23 der deutschen Wehr-Ordnung haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks vom 15. Januar bis 1. Februar 1885 zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden, und zwar:

- 1) alle im Jahr 1865 geborenen, daher 1885 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer;
- 2) diejenigen Jünglinge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, also:
  - a. die wegen Familienverhältnisse bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergehörigen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;
  - b. diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten der Altersklassen 1884 und 1883, aber wegen hoher Losnummer von der Einreichung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

II. Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:

a) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzteren versteht man jeden nicht blos vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hiernach sind also z. B. Dienstaboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsgelehrte, Lehrlinge, Studenten, Gymnasiasten und Jünger anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben.

b. Ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat, meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

c. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnort (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnort hatten.

d. Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugnis vorzulegen, welches derzeit noch die betreffenden Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.

e. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanzalt), so haben ihre Eltern, Vormünder, Dienstherrschaft, Lehr- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

f. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppenteil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Geere ausgeschlossen worden ist.

g. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses der Behörde und des seitherigen und des neuen Aufenthaltsorts behufs der Berichtigung der Stammrolle spätestens innerhalb 30 Tage zu melden.

h. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht, ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen;

i. Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.

III. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Selbststrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Die Ortsvorsteher erhalten nun den Auftrag, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen auf ortsübliche Weise zur Kenntnis zu bringen.

Kurze Vollzugsanzeige ist bis Samstag den 17. Januar d. J. zu erstatten.

IV. Bezüglich der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen werden die Ortsbehörden auf §. 44 und 45 der deutschen Wehrordnung (s. Rüdinger'sche Ausgabe S. 48-53 nebst Erläuterungen Nr. 44-46 Seite 386-391) hingewiesen.

Namentlich ist die Rekrutierungsstammrolle pro 1885 als bald auf Grund der parramtl. Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 44 und 45 der Wehrordnung anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterbe-Registers die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Columne eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollen-Anmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstages ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstages und des Geschlechtsnamens eingeschärft.

Ferner wird noch besonders bemerkt, daß zufolge Verlangens der R. Oberersatzkommission in den Stammrollen als Profession bei Schmieden stets anzugeben ist, ob Guffschmied oder Grobtschmied, bei Bauern, ob Pferdebauer oder Ochsenbauer.

Auch hat das königliche Landwehrbezirks-Kommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Rufnamen der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterstrichen werden.

V. Unter der Rubrik "Bemerkungen" sind alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen, welche für Beurteilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben.

Das R. Ministerium des Innern hat in dieser Beziehung die Verfügung vom 15. Februar 1876 (Amtsblatt S. 53) mit dem Anfügen eingeschärft, daß nicht blos die in den Strafregistern enthaltenen, sondern alle zur Zeit der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen überhaupt bekannten Vorbestrafungen der Militärpflichtigen, und zwar auch die Polizeistrafen ausnahmslos in die Rekrutierungsstammrollen aufzunehmen seien.

gleichzeitig den Text einer Abschiedsansprache Campenons an die Beamten des Kriegsministeriums, in welcher es heißt: „Die Stellung, welche die Ereignisse von 1870 Frankreich in Europa geschaffen haben, erlegte ihm eine sehr große Voricht in der auswärtigen Politik auf. Meine Kollegen sind kühner als ich, ich trenne mich von ihnen, weil ich meine Gedanken nicht von dem Ziel ablenken wollte, das ich als Kriegsminister allein im Auge hatte.“

Aus Durban 6. Jan. wird gemeldet: Die ganze Küste von Pondoland ist unter die Schutzherrschaft Englands gestellt worden. Die deutsche Korvette Sneydenau mit dem deutschen Generalkonsul an Bord hat Befehl erhalten, sich in einer Sondermission nach Zanzibar zu begeben. (Der deutsche Generalkonsul ist wahrscheinlich Nohlsch. Vielleicht, daß man bald von dieser Seite eine neue Ueberraschung erfährt. Die Post. Z. erzählt: Ein englischer Geschäftsmann, welcher soeben von einer Reise aus Zanzibar nach England zurückgekehrt ist, versichert, daß der Handel von Zanzibar ganz in den Händen der Deutschen sei, hauptsächlich in denen des Hamburger Hauses Hanfing und Co. Der Tonnengehalt der ein- und auslaufenden britischen Schiffe übertriffe zwar bedeutend denjenigen der deutschen, allein dieses Uebergewicht rühre von den unterstützten Linien her, deren Dampfer vertragmäßig der Post wegen anlaufen, die häufig aber nahezu gar keine Ladung führen und in vielen Fällen, was sie führen, an deutsche Empfänger abliefern. Von besonderem Interesse ist, was der Engländer über die Ladung zweier Segelschiffe aus Deutschland mitteilt, welche während seiner Anwesenheit in Zanzibar dort einliefen. Er erzählt: „Eine solche Sendung gewährt einen merkwürdigen Beweis dafür, in welcher sonderbarer Weise den Launen eines Halbbarbaren im Handel Rechnung getragen werden muß. Es war ein großes Stück Gepäck, ein Karroussel für die Frauen und des Sultans zahlreichem Hausstand enthaltend. Der Sultan war bereits im Besitze eines älteren Karoussels, wahrscheinlich engl. Ursprungs; das neue ist weit kunstvoller, wird von einer Dampfmaschine getrieben und führt statt der gewöhnlichen Pferde und Wagen eine ganze Menagerie seltsamer Tierbilder, so daß eine jede der Haremssdamen auf einem anderen Götter, vom Zieger bis zum Kameel, reiten kann. Die englischen Kaufleute sind zu sehr geneigt, bei alten Gewohnheiten zu beharren und finden sich schwer in die Bedürfnisse und den Geschmack ihrer ausländischen Kunden. Aber das ist nicht der einzige Grund, weshalb ihr Boden verloren haben. Noch vor wenigen Jahren war der Sultan es zufrieden, seine Geschäfte durch die British India Kompanie besorgt zu sehen. Eines Tages aber suchte Pera, der Premierminister des Sultans, ein Eingeborener, den Agenten der Gesellschaft auf. Smith, der übellaunig war, hieß ihn zu einer anderen Zeit wiederkommen. Pera, schwer beleidigt, berichtete seinem Herrn, was ihm widerfahren. „Schön“, sagte der Sultan mit grohartigem Gleichmut, „dann beschaffen wir uns eigene Schiffe“, und entsandte sofort Pera nach Europa. Das Ergebnis ist, daß der Sultan 7 Dampfer zur Verfügung hat und sie verwendet, um für seine Freunde kostenfreie Frachten zu befördern. Ein jedes dieser Schiffe wird von einem deutschen Kapitän befehligt, kein einziger Engländer ist an Bord. Pera aber ist seinen deutschen Freunden ergeben. So sehen wir denn trotz Sir John Kirk (des engl. Konsuls) und seiner 4 Vizekonsuln Zanzibar germanisiert: der Handel, die Flotte, der Premierminister, alles in deutschen Händen und der Sultan gleichfalls Deutschland geneigt.“

## Verschiedenes.

**Eine interessante Bettlergeschichte** wird aus Wien berichtet. Schauplatz: Die Schreibstube eines Großhändlers und Vanquiers der inneren Stadt. Dasselbst erscheint von Zeit zu Zeit eine wohl ärmlich gekleidete aber geradezu vornehm aussehende blinde Frau, geführt von einem jungen, sehr bescheidenen Mädchen, das kaum in die Höhe zu blicken wagt. Die Blinde ist die Witwe eines auf dem Felde der Ehre gefallenen Majors, die durch Unglücksfälle und Schurkereien naher Anverwandten sogar um die kleine Pension kam, aus Gram das Augenlicht verlor und nun in aller Stille und Verschämtheit an die Herzengüte ihrer besser gestellten Mitmenschen sich wendet. Der Kammer ist so handgreiflich, daß sich jedermann beeilt, die Dame, die so feingebildet spricht und ihr namenloses Unglück so standhaft trägt, ausgiebig zu unterstützen und geradezu ehrfürchtig bis an die Thür zu geleiten. Eines Abends lernt ein junger Mann in einem der feineren Gasthäuser in Mariahilf ein Ehepaar und dessen Tochter kennen. Sie treffen sich öfter, die jungen Leute interessieren sich für einander, der junge Mann wird endlich ins Haus geladen, findet ein überaus behagliches Heim, eine sehr feine Küche, eine Häuslichkeit anmutendster Vornehmheit, seine Liebe zur Tochter wächst von Tag zu Tag und seine Bewerbung scheint von seiten der Eltern kein Hindernis zu finden. Innerhalb der ersten Tage seiner Bekanntschaft hatte er eine einträgliche Anstellung in einem großen Banthause gefunden, die er aber nicht eher erwähnen wollte, bis seine Probezeit abgelaufen war und er auf eine feste Anstellung hinweisen konnte. Zu seinen geschäftlichen Arbeiten gehörte auch die Besorgung der sog. „kleinen Kasse“, aus welcher auch alle Almosen flossen. Eines Tages hört er das Klauschen von Frauenkleidern, das bald im Zimmer seines Herrn verhallt. Wenige Minuten darauf wird ihm von zarter Hand eine Anweisung auf die kleine Kasse vorgezeigt, er blickt auf und vor ihm steht die blinde Majorswitwe und ihre Führerin — seine Schwiegermutter in spe und seine Angebetete. Der junge Mann ist einer Ohnmacht nahe, die Frauen schreien erschrocken auf und eilen — die „Blinde“ voran — aus dem Comptoir. Die „blinde Majorin“ war nicht blind und nicht Witwe eines braven Offiziers, sondern lebte mit ihrem Gemahl, der die schönsten Bettelbriefe zu schreiben wußte, überaus behaglich von ihrem einträglichen „Unglück.“ Zur Hochzeit kam es natürlich nicht.

**Ein Vernünftiger.** Folgendes Inserat, welches rege Nachahmung verdient, findet sich im „Demminer Tageblatt“: „Bei eintretender Kälte muß ich wieder militärisch grüßen und bitte um Gegenseitigkeit. Sanitätsrat Dr. Pfeifer.“

**Kur- und Neumärkische 4 % Pfandbriefe.** Die nächste Ziehung dieser Pfandbriefe findet Ende Januar statt. Gegen den Kursverlust von circa 2 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Banthaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 S. pro 100 Mark.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

— 4 —

sucht seit einiger Zeit — anscheinend nicht ohne Erfolg — deutsche Auswanderer unter betrügerlichen Vorpiegelungen für die Kolonie Grao Para in Brasilien anzuwerben. Derselbe bietet zu diesem Zwecke Auswanderungslustigen billige Passage nach Brasilien an, indem er denselben als „bar zu bezahlendes Passagegeld“ eine verhältnismäßig geringe Summe bezeichnet. Hat der Auswanderer dann das geforderte Angeld eingezahlt oder sich gar schon nach dem Einschiffungshafen begeben, so wird von ihm die Unterzeichnung eines Vertrages verlangt, in dem er sich verpflichtet, noch den 7/8fachen Betrag der zuerst bezeichneten Summe als „vorgeschossenen Teil des Passagegeldes“ innerhalb fünf Jahren mit 6 pCt. jährlichen Zinsen an die Direktion der Kolonie Grao Para zu zahlen. Einer rechtzeitigen Belehrung der Betroffenen sucht der Agent durch den nachstehenden „Rat“, welchen er in den an die Angeworbenen versandten lithographirten Schreiben erteilt, vorzubeugen: „Ich rate Ihnen, während der Reise nach Antwerpen niemanden, wer es auch sein möge, die von mir erhaltenen Briefe und Papiere zu zeigen, oder gar auszuliefern, weil solche Personen, welche sich den Auswanderern unter irgend einem Vorwande aufzudrängen suchen, es meistens nur in der Absicht thun, sie irre zu führen oder zu betrügen.“ Mögen die Auswanderer dann in Antwerpen erkennen, in welche Abhängigkeit und in welches Elend sie sich durch Uebnahme einer derartigen Schuldenlast begeben; erfahrungsmäßig ist es für sie dort zu spät, sich dem Nege des Agenten zu entziehen.

**Aus Afrika.** (General Gordon.) Der Araber, welcher den vom 14. Dezember datirten Zettel Gordon's, mit der Bemerkung, daß in Khartum Alles in Ordnung sei, in das englische Hauptquartier zu Kortik gebracht hat, machte auch interessante Angaben über die Lebensweise des Generals in Khartum. Es gibt daselbst zwei Paläste, die dem Gouverneur als Wohnung dienen, und auf dem Dache eines jeden hat Gordon ein Gesicht aufpflanzen lassen. Kurz nach Sonnenaufgang steigt er auf das Dach eines jeden der beiden Paläste, prüft mit Feldstechern die Lage und notirt jedwede Veränderung in der Stellung des Feindes. Dann schlaf er bis gegen Sonnenuntergang, worauf er aufsteht und die ganze Nacht hindurch umhergeht und Posten nach Posten besucht, um seine Truppen anzusehen und darauf zu achten, daß sie alle auf der Hut und bereit sind, Angriffe zurückzuweisen. Der Zettel, welchen der General an Lord Wolseley sandte, ist nicht größer als eine Postmarke. Der Bote hatte ihn zusammengerollt und in dem Saume des Ärmels seines Gewandes eingeknäht.

**Zur Warnung für Auswanderer** wird der „N. N. Ztg.“ folgendes mitgeteilt: Ein Auswanderungsagent in Antwerpen



**Amtsnotariatsbezirk Winterbach.**  
**Gläubiger-Aufruf.**  
 Ansprüche an die hienach genannten Erbsmassen wollen längstens bis 20. I. Mts. hierher angemeldet werden.  
 Schorndorf, den 10. Jan. 1885.  
 R. Amtsnotariat.  
**Speidel.**

**Winterbach.**  
 Ruhnle, Jakob, Weber, Realteilung.  
 Rüd, Michael, Schäfer, dto.  
 Riemle, Joh. Adam, Bauers Frau von Manolzweiler, Realteilung.  
**Abelberg.**  
 Stähle, Johann Jakob, Wirts Wtm., Realteilung.  
 Bühler, Andreas, Bauers Frau, dto.  
**Asperglen.**  
 Wohlfarth, Johann David, Schneider in Necklinsberg, Realteilung.  
 Schaal, Gottlieb, Zimmermanns II. Frau von da, Eventual- u. Realteilung.  
**Baiered.**  
 Krapf, Johs., Zimmermanns Frau, Realteilung.  
**Höflinswath.**  
 Deiß, Christiane, ledig, Realteilung.  
**Schorndorf.**  
 Haiber, Johs., Schuhmacher, Eventualglg.  
 Frey, Michael, Weingtr. Frau, dto.  
 Frand, Gottlieb, Bauers Frau in Kottweil, dto.  
**Weiler.**  
 Nidel, Karl, Viehhändler, Eventualglg.

**Schorndorf.**  
**Obstbaumzucht.**  
 Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt einen jungen Mann zur Erlernung der Obstbaumzucht nach Hohenheim abzusenden. Junge Leute, welche Lust hiezu haben, werden aufgefordert, sich binnen 10 Tagen auf dem Rathause zu melden. Die Stadtgemeinde stellt nicht nur einen angemessenen Beitrag in Aussicht, sondern es wird auch der landw. Bezirks-Verein um einen solchen ersucht werden.  
 Den 10. Jan. 1885.  
 Stadtschultheißenamt.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Montag den 19. ds.** wird die 10-monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.  
**Steuereinnahmerei.**  
**Am Mittwoch den 14. Jan.**  
 Morgens 8 Uhr wird das Herausheben der Riesbank bei der mittleren Brücke auf einen Lagerplatz auf dem Platz veraccordiert.  
 Feldwegmeister König.

**Tages-Begebenheiten.**  
**Ober-Eisesheim, 8. Jan.** Als Seltenheit kann mitgeteilt werden, daß hier ein sonst wohlgebildetes Kalb geboren wurde, das auf dem Rücken einen fünften Fuß mit vier Klauen hat. Das Tier ist gesund und munter.  
**Berlin, 10. Jan.** Kontradmiral Knorr, Chef des westafrikanischen Geschwaders, mit den Schiffen „Bismarck“ und „Diga“ vor Kamerun befindlich, telegraphierte an die Admiralität: Bismarck und Diga haben am 20., 21. und 22. Dez. aufrührerische Negerpatrien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und eine größere Zahl Krieger sind gefallen, vertrieben und einige Dörfer zerstört. Unter schwierigen klimatischen und Terrainverhältnissen war die Haltung der Truppen vorzüglich. Die diesseitigen Verluste betragen: Matrose Bugge von der Diga tot,

**Deutelsbach.**  
**Fabrik-Verkauf.**  
 Aus dem Nachlaß des verstorbenen **Wilhelm Schweizer**, gew. Bäckers u. Wirts hier kommen am nächsten **Freitag den 16. d. Mts.** von nachmittags 1 Uhr an gegen Baarzahlung zum Verkauf:  
 12 Fässer im Eigengehalt von 100 bis 1700 Liter, eine Mostpresse sammt Mahlmühle, 1 Futterschneidmaschine, 300 Liter 1884er Wein und 750 L. Most wozu Liebhaber eingeladen sind.  
 Den 10. Jan. 1885.  
 Schultheiß **Schäfer.**

**Schorndorf, den 11. Jan. 1885.**  
**Codes-Anzeige.**  
 Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Sohn und Bruder,  
**Wilhelm Frank,**  
 heute nachmittags 1/4 Uhr nach längerem schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.  
 Beerdigung Dienstag nachmittags 3 Uhr.  
 Wir bitten dies statt besonderem Anzeigen entgegen zu nehmen.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Christine Frank, geb. Steidinger, mit ihrem Kinde August, sowie Eltern und Gebrüder Frank.

**Am nächsten Freitag Mittags ist bei Herrn Restaurateur Pfeleiderer in Schorndorf (beim Bahnhof) zu sprechen Rechtsanwalt Baumeister.**  
**Schorndorf.**  
**Bis nächsten Freitag den 16. ds. frischgebrannter weißer und schwarzer Kalk.**  
**Dampfziegelei Schorndorf.**  
 Einen 1/2 Morgen Acker im Störren verkauft  
**Chr. Schmelzer jr.**

vier Mann schwer, vier leicht verwundet; unter letzteren Unterlieutenant v. Ernsthausen. Unter der Autorität der Flagge wurde die Ruhe am Ort wieder hergestellt. Der Kaiser befahl dem Geschwader die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen.  
**Paris, 8. Januar.** Unter enormem Jubel begann heute der Prozeß der Frau Hugues. Es gab großen Lärm beim Erscheinen der Angeklagten und der Präsident drohte, den Saal räumen zu lassen. Die Angeklagte erzählte die bekannten Thatfachen mit großer Ruhe. Sie schilderte die moralischen Qualen, die sie infolge der hartnäckig fortgesetzten Verleumdungen Morins erduldet und erklärte, sie empfinde keine Gewissensbisse. Die Vernehmung der Zeugen ergab nichts Neues. Nach Schluß des Zeugenverhörs wurde die Verhandlung auf 8 1/2 Uhr abends vertagt.  
 Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

**Bei Husten das Beste! Sei!**  
**Schmeider'sche Mentabonbons**  
 von **J. Graef in Michach** bei **Hr. C. Schorndorf**  
 Packet zu 20 Pf. stets frisch  
**Einige Wagen Strohdung**  
 kauft  
 Hospitatzpflger a. D.  
**Zanz.**

**Eine gangbare Bäckerei und Wirtschaft**  
 in guter Lage der Stadt sucht bis Georgi zu pachten oder zu kaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Ein fleißiges, solides Mädchen,**  
 welches gut bürgerlich kochen kann, wird bei gutem Lohn in eine kleine Familie hier auf Nichtmeß gesucht.  
 Näheres bei der Expedition d. Blattes.

**Ebersbach.**  
**Eine Partie Futterschneidmaschinen**  
 steht dem Verkauf aus. Rünftliche und solide Arbeit unter Garantie wird zugesichert.  
**Fried. Krapf am Bahnhof.**

**Plüderhausen.**  
**6 junge, 5 Wochen alte Hunde,**  
 vorzüglich für Metzger, verkauft  
**Joh. Müller, Metzger.**

**Manolzweiler.**  
**Einen Ochsenwagen samt Leitern hat billig zu verkaufen**  
**Jakob Müller.**  
**600 M.** hat auf einen oder zwei Rosten gegen Sicherheit bis Nichtmeß auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

**Unterbach.**  
**3 trachtige Gaisen**  
 hat billig zu verkaufen  
**Jakob Marx.**  
 Ein ordentliches Mädchen, welches schon gebiert hat, findet bis Nichtmeß eine Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
 für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 1 M 15 S.  
 Trägerlohn viertel. 9 S.  
 Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.  
**№ 7.** Donnerstag den 15. Januar 1885.

**Bekanntmachungen.**  
**Schorndorf.**  
**Die Ortsbehörden**  
 wollen die Stiftungspflegerechnungen pro 1881/82 und 1882/83 ohne Beilagen hierher vorlegen.  
 Den 14. Jan. 1885.  
 R. Oberamt.  
**Baum.**

**Schorndorf.**  
**Landwirtschaftl. Verein.**  
 Der landw. Bezirks-Verein will von der Bodewil'schen Fäkal-Extrakt-Fabrik in Augsburg Kunstbinger beziehen und zum Selbstkosten-Preis jedoch ohne Berechnung von Frachtkosten an Gemeinden und Privatpersonen abgeben.  
 Der Preis stellt sich für 1 Zollentner  
 Fäkal-Guano auf 9 M 50 S  
 Fäkal-Extrakt auf 11 M  
 Fäkal-Wiesendünger auf 7 M  
 Bestellungen wollen innerhalb 10 Tagen bei mir gemacht werden.  
 Den 10. Jan. 1885.  
 Vereinsvorstand **Baum.**

**Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.**  
 Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskursus über Obstbaumzucht in Hohenheim und an der R. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles bei Baumschulbesitzer Noll in Amlihsagen abgehalten. Derselbe wird in Hohenheim von Garten-Inspektor Schüle, in Weinsberg von Dekonomierat Wühlfhäuser und in Amlihsagen von dem Sachverständigen der Centralstelle, Schultheiß Noll, geleitet.  
 Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurfes entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu dem Ende sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurfes in der Baumschule und den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt beziehungsweise Gutswirtschaft die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.  
 Die Dauer des Kurfes ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.  
 Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.  
 Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurfes selbst geschehen kann.  
 Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurfes mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110 bis 125 Mark betragen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 Mark in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen

Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugnis zu bescheinigen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll. Später eingebrachte Beitragsgesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.  
 Für ihre Arbeiten erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pfennig. Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.  
 Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. Js. an „das Sekretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.  
 Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hierbei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Ort des Kurfes, soweit möglich, in Betracht gezogen.  
 Die Bezirks- und die Gemeinde-Behörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.  
 Stuttgart den 5. Januar 1885.  
 Für den Präsidenten:  
**Schittenhelm.**

**Revier Hohenheim.**  
**Stochholz-Verkauf.**  
 Am **Dienstag den 20. Januar**  
 Nachmittags 2 Uhr  
 aus dem Staatswald Arlswiese bei Winterbach 12 Lose hartes Stochholz z. T. mit der Streu. Zusammenkunft am Stern.  
**FILIAL-VEREIN**  
 Samstag den 17. Januar.

**Schorndorf.**  
 Das Schlittenfahren auf dem Baumgut des Armenpfleger Strahlen an der neuen Göppinger Straße wird hiemit unter Strafbandrohung verboten.  
 Den 14. Jan. 1885.  
 Stadtschultheißenamt.  
**Fritz.**  
**Schorndorf.**  
**Montag den 19. ds.** wird die 10-monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.  
**Steuereinnahmerei.**

**Schorndorf.**  
**Es ist ein zweiter öffentlicher Grabenmacher**  
 aufzustellen. Die Bewerber haben sich innerhalb 6 Tagen auf dem Rathause zu melden.  
 Den 10. Jan. 1885.  
 Stadtschultheißenamt.  
**Fritz.**  
**350 Mark**  
 giebt auf Pfand zu 4 Proz. ab.  
 Wer? sagt die Red.